

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

**zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 5/4582 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/4211 -**

Thüringer Gesetz zur Anpassung an Neuregelungen im Bereich des Glücksspielwesens

Nummer I der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Folgende Nummer 3 wird angefügt:

"3. Nummer 3 erhält folgende Fassung:

'3. In § 9 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte >Im Jahr 2012 erhält<
durch die Worte >In den Jahren 2012 bis 2014 erhalten jährlich<
ersetzt."

Begründung:

Im geltenden § 9 des Thüringer Glücksspielgesetzes werden dem Landessportbund 8,81 Millionen Euro und der LIGA der Freien Wohlfahrts-
pflege 4,92 Millionen Euro als Mindestzahlung für das Jahr 2012 garanti-
ert. Ziel des Änderungsantrages ist es, diese Mindestgarantie in gleicher
Höhe auch auf die Jahre 2013 und 2014 zu übertragen, um eine konti-
nuierliche und planbare Arbeit der beiden Destinatäre zumindest in den
beiden folgenden Jahren zu gewährleisten.

Für die Fraktion:

Blechschildt